

Bebauungsplan I der Gemeinde Morscheid

Im Katal

Dienstkopie

Dienstkopie



Zeichenerklärung

- Grenze des Baugebietes
- Grenze der Baulandumlegung
- vorhandene Bebauung
- vorhandene Wege u. Straßen
- geplante Bebauung
- geplante Wege u. Straßen
- vordere Baufluchtlinien
- rückwärtige Baufluchtlinien
- Geschosshöhen
- Geländehöhen im Straßenraum
- Straßenhöhen
- neuzubildende Grundstücksgrenzen
- Friedhoferweiterung

Fußpfad am Westrand des Baugebietes zwischen B Straße u. Straße nach Waldrach auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juli 1961 geändert.

1:625

Der Erläuterungsbericht vom 15. Mai 1961 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

<p>Dieser Teilbebauungsplan wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 1961 anerkannt.</p> <p>Morscheid, den 26. April 1961</p> <p>Der Ortsbürgermeister: gez. Schenk</p> <p>Der Bürgermeister: gez. Engler</p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan hat gemäß § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949 in der Zeit vom 15.6.1961 bis 15.7.1961 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Morscheid, den 16. Juli 1961</p> <p>Der Ortsbürgermeister: [Signature]</p> <p>Der Bürgermeister: [Signature]</p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19 (2) des Aufbaugesetzes für das Land Rheinland-Pfalz v. 1.8.1949 genehmigt.</p> <p>den 15. März 1962</p> <p>BEZIRKSREGIERUNG TRIER</p> <p>Oberregierungsbaurath</p>	<p>Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt.</p> <p>Morscheid, den 21. April 1962</p> <p>Der Ortsbürgermeister: [Signature]</p> <p>Der Bürgermeister: [Signature]</p>
--	---	--	--

AUSFERTIGUNG

Das vom Gemeinderat am 15.5.62 gem. § 215 Abs. 3 BauGB beschlossene und zum 24.6.62 beschlossene, hiermit festgesetzte Bebauungsplan wurde am 22.7.62 ortsüblich bekanntgemacht. Die Dienststellen der Verordnungsabteilung der Bezirksregierung, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jeder Mann einsehbar werden kann.

Morscheid, den 23.7.62

Gemeinderat

Die Übersetzung des technischen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Ausfertigung des Bebauungsplans werden demnach am 23.7.62

den 23.7.62

Ortsbürgermeister [Signature]

Dienstkopie

Dienstkopie